

## Heidemann, Stephan

---

**Von:** Schmidt-Kopp, Dr. Bettina <Bettina.Schmidt@ngsmbh.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 5. Mai 2021 11:57  
**An:** Heidemann, Stephan  
**Cc:** 'joachim.reinkens@mu.niedersachsen.de'; Apfel, Eric (MU) (Eric.Apfel@mu.niedersachsen.de); Kammel, Annegret; Bertram-Heisig, Karsten; Wackerhage, Holger; 'poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de'; m.hartmann@wangerland.org; Atzesdorfer, Mario; Wehmeyer, Thorben; Meier, Jochen  
**Betreff:** WG: Anfrage der BI Lebenswertes Jever eV zur Anlieferung von gefährlichen Abfällen aus Beirut nach Deutschland -- hier: Ziel das Sonderabfallzwischenlager der Nehlsen AWG, Fuhrrieger Allee 2, 26434 Wangerland  
**Anlagen:** 2021-04-12-Antwort\_BI-Fragenkatalog.pdf

Sehr geehrter Herr Heidemann,

mit Schreiben vom 16.04.2021 haben Sie uns den Antrag auf Zugang zu Umweltinformationen der Bürgerinitiative Lebenswertes Jever e.V. mit der Bitte um Stellungnahme zu Punkt 3) Seite 6 übersandt.

Voraussetzung für eine grenzüberschreitende Verbringung bzw. Verschiffung von Abfällen ist, dass das dafür erforderliche Notifizierungsverfahren gemäß den Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verbringung von Abfällen (VVA) in Verbindung mit dem Basler Übereinkommen (BÜ) der Vereinten Nationen über die Verbringung von Abfällen beantragt und von allen beteiligten Notifizierungsbehörden genehmigt worden ist.

Zur Gewährleistung des sicheren Transports der im JadeWeserPort vom Seeschiff auf LKW umzuschlagenden und zur vorgesehenen Entsorgungseinrichtung zu transportierenden Container sind der NGS mit dem Notifizierungsantrag ein erforderliches Entsorgungskonzept und die notwendigen Versicherungen und Erlaubnisse zum Transport der Abfälle vorzulegen. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob die erforderlichen abfallrechtlichen und nach BImSchG erforderlichen Genehmigungen für die speziell in der Notifizierung zu benennenden Abfallarten zur Annahme und Entsorgung der Abfälle, einschließlich der Erlaubnisse zur Beförderung, vorliegen.

Im Zusammenhang mit dem vorzulegenden Entsorgungskonzept ist darzulegen – dies gilt sowohl für die vorgesehene Entsorgungsanlage zur Vorbehandlung der Firma Nehlsen AWG als auch für die nachgeschalteten Endentsorgungsanlagen –, dass

- die in Beirut durch den Abfallbeauftragten des Antragstellers (Firma CL Salvage GmbH & Co. KG) festgestellten und gefahrgutrechtlich in Containern verpackten Abfälle über das Container-Terminal Wilhelmshaven in der Anlage der Firma Nehlsen AWG unter den genehmigungs- bzw. abfallrechtlich festgelegten Maßgaben angenommen werden dürfen und
- die Abfälle durch die Firma Nehlsen AWG gemäß den abfallrechtlichen und genehmigungsrechtlichen Vorschriften der nachgeschalteten Endentsorgungsanlagen aufbereitet werden und
- die erforderlichen abfallrechtlichen Nachweisführungen einschließlich der für den Transport erforderlichen Erlaubnisse für die nachgeschalteten Entsorgungswege vorliegen.

Für eine notifizierungspflichtige Verbringung ist die Hinterlegung einer Sicherheitsleistung, z. B. in Form einer Bankbürgschaft oder einer entsprechenden Versicherung (Art. 6 VVA), obligatorisch. Diese ist bei der Notifizierungsbehörde (im vorliegenden Fall bei der NGS) zu hinterlegen. Durch sie werden die Kosten einer Rückführung oder anderweitigen Entsorgung im Bestimmungsland abgedeckt, falls die Verbringung illegal durchgeführt wurde (Art. 24 VVA) oder die Verbringung nicht abgeschlossen werden kann (Art. 22 VVA).

Hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs ist nach den Vorgaben der VVA vorgesehen, dass alle erforderlichen schriftlichen Zustimmungen der beteiligten Notifizierungsbehörden vorliegen müssen. Erst dann darf der Transport per Seeschiff aus dem Libanon (Beirut) nach Niedersachsen vorgenommen werden.

Abschließend erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass Auskünfte nach dem Niedersächsischen Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Form eines Verwaltungsaktes zu erteilen sind und nach § 6 Abs. 1 NUIG gebührenpflichtig sind.

Wir bitten Sie, uns Ihre abschließende Entscheidung in der Sache zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Schmidt-Kopp i. V. Bertram-Heisig

--

Niedersächsische Gesellschaft zur  
Endablagerung von Sonderabfall mbH  
Alexanderstr. 4/5 | 30159 Hannover

Tel.: +49 511 3608-113 E-Mail: [Bettina.Schmidt@ngsmbh.de](mailto:Bettina.Schmidt@ngsmbh.de)  
Fax: +49 511 3608-117 Internet: [www.ngsmbh.de](http://www.ngsmbh.de)

Geschäftsführerin: Dr. Bettina Schmidt-Kopp  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Frank Doods  
Gerichtsstand Hannover | Amtsgericht Hannover HRB 2560 | USt-IdNr.: DE115651547

---

**Von:** Heidemann, Stephan <[S.Heidemann@friesland.de](mailto:S.Heidemann@friesland.de)>

**Gesendet:** Freitag, 16. April 2021 08:16

**An:** [poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de](mailto:poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de); [m.hartmann@wangerland.org](mailto:m.hartmann@wangerland.org); Atzesdorfer, Mario <[M.Atzesdorfer@friesland.de](mailto:M.Atzesdorfer@friesland.de)>; NGS, Notifizierung  
<[Notifizierung@ngsmbh.de](mailto:Notifizierung@ngsmbh.de)>

**Cc:** Wehmeyer, Thorben <[T.Wehmeyer@friesland.de](mailto:T.Wehmeyer@friesland.de)>; Meier, Jochen <[J.Meier@friesland.de](mailto:J.Meier@friesland.de)>

**Betreff:** Anfrage der BI Lebenswertes Jever eV zur Anlieferung von gefährlichen Abfällen aus Beirut nach Deutschland -- hier: Ziel das Sonderabfallzwischenlager der Nehlsen AWG, Fuhrrieger Allee 2, 26434 Wangerland

GAA: Herr Kulisch [poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de](mailto:poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de)  
Gemeinde Wangerland : [m.hartmann@wangerland.org](mailto:m.hartmann@wangerland.org)  
FB 67: [m.atzesdorfer@friesland.de](mailto:m.atzesdorfer@friesland.de)  
NGS [notifizierung@ngsmbh.de](mailto:notifizierung@ngsmbh.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürgerinitiative Lebenswertes Jever e.V. hat zur Ankündigung der o.g. Anlieferung einen Fragenkatalog erstellt Dieser liegt zum Teil außerhalb meines Wirkungs- und Zuständigkeitsbereichs. Ich bitte daher um Amtshilfe bei der Beantwortung des anliegenden Fragenkataloges.

Die BI wird darüber informiert, dass deren Fristsetzung nicht einzuhalten ist, bitte aber um möglichst kurzfristige Rückmeldung.

Für mich auch wichtig die ggf. richtigeren Ansprechpartner.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. (Montag, Mittwoch und Freitag im Homeoffice, dann nur per eMail, ich rufe zurück)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Heidemann

Benutzen Sie auch unsere [Abfall-App](#) mit den aktuellen Abfuhrterminen und vielen weiteren Informationen!

Aktiver Umweltschutz - Überlegen Sie bitte, ob Sie diese eMail ausdrucken müssen!

Jede ausgedruckte eMail verursacht ca. 0,3 Gramm CO<sub>2</sub> pro Seite.



67/3 - Abfallwirtschaft

Dipl.- Ing. (FH) Stephan Heidemann

Lindenallee 1

26441 Jever

Tel.: 04461/919-4340

Fax: 04461/919-8309

[eMail: s.heidemann@friesland.de](mailto:s.heidemann@friesland.de)